



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**1. Änderung der Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Öffentliche Verwaltung**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 12.04.2023,  
genehmigt vom Präsidium am 17.05.2023, veröffentlicht am 22.05.2023*

**§ 1  
Geltungsbereich**

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung (B.A.) in der Fassung vom 17.01.2020 geändert.

**§ 2  
Änderung**

Die Fußnote 5 zur Anlage 3 wurde angepasst: Die Voraussetzung für das Modul „International Aspects of Economics, Law, Politics and Social Sciences“ kann auch über den Einstufungstest Englisch mit einer Einstufung zu Niveau 4 nachgewiesen werden.  
Zudem entfällt das Modul „Migrationsrecht sowie sonstige ausgewählte Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts“ als mögliches Wahlpflichtmodul.

**§ 3  
Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft.



# HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

## **Studienordnung für den Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung**

*Neubekanntmachung*

*der Neufassung mit 1. Änderungsordnung ab 01.09.2023, veröffentlicht am 22.05.2023  
mit Wirkung zum 01.09.2023*

### **§ 1**

#### **Verweis auf weitere Regelungen**

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Öffentliche Verwaltung in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte verbindlich fest.

### **§ 2**

#### **Art und Umfang der Prüfungen**

- (1) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der Anlage 2 festgelegt.

### **§ 3**

#### **Übergangsregelungen**

<sup>1</sup>Studierende, die bis zum Sommersemester 2020 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2024/2025 ihren Abschluss erwerben. <sup>2</sup>Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2020/2021 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. <sup>3</sup>Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. <sup>4</sup>Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. <sup>5</sup>Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft.



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Öffentliche Verwaltung**

**ANLAGEN**

Anlage 1: Studienverlaufsplan 1. Studienabschnitt

Anlage 2: Studienverlaufsplan 2. Studienabschnitt

Anlage 3: Wahlpflichtkatalog

# Anlage 1

## Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung

### 1. Studienabschnitt

Modul	Semester		SWS	Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.			PL <sup>1</sup>	unb. PL
Grundlagen des Verwaltungshandelns im Rechtsstaat	X		4	5	K2	
Grundlagen des Privatrechts für die öffentliche Verwaltung und der juristischen Methodenlehre	X		4	5	K2	RT <sup>3</sup>
Kommunalrecht	X		4	5	K2/HA	
BWL und Managementtheorien des öffentlichen Sektors	X		4	5	K2	
Soziales Handeln in der öffentlichen Verwaltung und wissenschaftliches Arbeiten	X		4	5	R	
Grundlagen der Sozialwissenschaften und Politik	X		4	5	PFP <sup>2</sup>	
Verwaltungsverfahren- und allgemeines Gefahrenabwehrrecht		X	6	5	K2	
Grundrechte sowie angewandte Fallstudien – Öffentliches Recht		X	4	5	K2/HA	RT <sup>3</sup>
Begründung von öffentlichen Dienstverhältnissen		X	4	5	K3/HA	
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre		X	4	5	K2/HA/ PFP <sup>4</sup>	
Buchführung und Jahresabschluss		X	4	5	K2	
Praxiszeit I (Teil 1)		X		5		RT
<b>Gesamt</b>				<b>60</b>		

#### Erklärung:

- <sup>1</sup> nach Wahl der Prüferin / des Prüfers
- <sup>2</sup> Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) sowie einem Referat (R) zusammen. Die Klausur wird mit 50 Punkten (50 Prozent) und das Referat mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.
- <sup>3</sup> Das Modul besteht aus zwei Teilen. Die „Regelmäßige Teilnahme“ bezieht sich auf den Teil „Juristische Methodenlehre“ bzw. den Teil „Fallstudien“.
- <sup>4</sup> Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) sowie einer Hausarbeit (HA) zusammen. Die Klausur wird mit 50 Punkten (50 Prozent) und die Hausarbeit wird mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.

HA	Hausarbeit
K1	einstündige Klausur
K2	zweistündige Klausur
K3	dreistündige Klausur
PBS	Praxisbericht, schriftlich
PFP	Portfolio Prüfung
PL	Prüfungsleistung
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
unb. PL	unbenotete Prüfungsleistung

**Anlage 2**  
**Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung**

**2. Studienabschnitt**

Modul	Semester				SWS	Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	3.	4.	5.	6.			PL <sup>1</sup>	unb. PL
Praxiszeit I (Teil 2)	X					5		PBS + RT
Differenzierung und Aufhebung von Verwaltungsakten sowie angewandte Fallstudien – Öffentliches Recht	X				4	5	K3/HA	RT <sup>2</sup>
Grundlagen des allgemeinen Schuldrechts des BGB sowie angewandte Fallstudien - Privatrecht	X				4	5	K2/HA	RT <sup>2</sup>
Inhalt, Veränderung und Beendigung von öffentlichen Dienstverhältnissen	X				4	5	K4	
Staatliches Haushaltsmanagement <sup>3</sup>	X				4	5	K2/M	
Kommunales Haushaltsmanagement <sup>3</sup>								
Wirtschaftlichkeitsrechnungen/Kosten- und Leistungsrechnung	X				4	5	K2	
Ausgewählte Formen des Verwaltungshandelns und Grundzüge des Europarechts		X			4	5	K4	
Ausgewählte Bereiche aus dem Schuldrecht des BGB sowie angewandte Fallstudien - Öffentliches Recht		X			4	5	K2	RT <sup>2</sup>
Wahlpflichtmodul <sup>4</sup>		X			4	5	s.u. Wahlpflichtkatalog	
Öffentlich-betriebliche Wertschöpfung		X			4	5	K2/HA	
Finanzmanagement (staatlich) und Personalmanagement für die öffentliche Verwaltung <sup>3</sup>		X			4	5	K2/M	
Finanzmanagement (kommunal) und Personalmanagement für die öffentliche Verwaltung <sup>3</sup>								
Soziologie und Psychologie für die öffentliche Verwaltung		X			4	5	PFP <sup>5</sup>	
Verwaltungsbescheide und ihre Kontrolle sowie angewandte Fallstudien – Öffentliches Recht			X		6	5	K4	RT <sup>2</sup>
Seminar zu ausgewählten Rechtsgebieten			X		3	5	R	
Wahlpflichtmodul <sup>4</sup>			X		4	5	s.u. Wahlpflichtkatalog	
Verwaltungsmanagement			X		4	5	K2/HA	
Praxisprojekt			X		1	5	PFP <sup>6</sup>	
Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung			X		4	5	K2	
Praxiszeit II				X		20		PSC + PR <sup>7</sup>
Bachelorarbeit				X		10	SAA und KQ	

**Erklärung:**

- 1 nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- 2 Das Modul besteht aus zwei Teilen. Die „Regelmäßige Teilnahme“ bezieht sich auf den Teil „Fallstudien“.
- 3 Die Wahl der Belegung trifft der/die Studierende. Das Modul, welches als Erstes mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen wird, geht in die Berechnung der Endnote ein (sofern die Anmeldung nicht als Zusatzfach vorgenommen wurde).
- 4 Die Modulwahl erfolgt aus dem Wahlpflichtkatalog Öffentliche Verwaltung. Das Modul, welches als Erstes mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen wird geht in die Berechnung der Endnote ein.
- 5 Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) sowie einem Referat zusammen. Die Klausur wird mit 40 Punkten (40 Prozent) und das Referat wird mit 60 Punkten (60 Prozent) gewichtet.
- 6 Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einem schriftlichen Projektbericht (PSC) sowie einer Präsentation (PR) zusammen. Der Projektbericht wird mit 50 Punkten (50 Prozent) und die Präsentation mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.
- 7 Die Präsentation der Ergebnisse zur 2. Praxiszeit muss innerhalb der Praxiseinrichtung oder der Hochschule erfolgen.

HA	Hausarbeit
K1	einstündige Klausur
K2	zweistündige Klausur
K3	dreistündige Klausur
K4	vierstündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PBS	Projektbericht, schriftlich
PFP	Portfolio Prüfung
PL	Prüfungsleistung
PR	Präsentation
PSC	Projektbericht, schriftlich
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
s.u.	siehe unten
unb. PL	unbenotete Prüfungsleistung

### Anlage 3

## Wahlpflichtkatalog für den Studiengang Öffentliche Verwaltung: Optionales Angebot an Wahlpflichtmodulen. Es kann nicht garantiert werden, dass jedes Modul angeboten wird.

Wahlpflichtkatalog Öffentliche Verwaltung <sup>1</sup>		
Wahlpflichtbereich	Wahlpflichtmodule Angebot SoSe <sup>2</sup>	Wahlpflichtmodule Angebot WiSe <sup>2</sup>
Wirtschaftswissenschaften	Organisation und Prozessmanagement PL (K2/M) <sup>3</sup> , 4 SWS	Marketing für die öffentliche Verwaltung PL (K2/M) <sup>3</sup> , 4 SWS
	Rechnungswesen, Controlling, Steuerung PL (K2/HA/M) <sup>3</sup> , 4 SWS	Informationsmanagement PL (K2/M) <sup>3</sup> , 4 SWS
Rechtswissenschaften	Baurecht und kommunales Satzungsrecht oder sonstige ausgewählte Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts PL (K2/R/M) <sup>3</sup> , 4 SWS	Sozialrecht sowie sonstige ausgewählte Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts PL (K2/M/R) <sup>3</sup> , 4 SWS
	Verwaltungsrelevante Aspekte des Völker- und Europarechts PL (R/M) <sup>3</sup> , 4 SWS	Auslandsrechtskunde und Rechtsvergleichung PL (R/M) <sup>3</sup> , 4 SWS
International	Fremdsprachenmodul <sup>4</sup> PL (PFP), 4 SWS	International Aspects of Economics, Law, Politics and Social Sciences <sup>5</sup> PL (R/M) <sup>3</sup> , 4 SWS

### Erklärung:

- <sup>1</sup> Die Wahl der Belegung trifft der/die Studierende. Es sind zwei unterschiedliche Module aus dem Wahlpflichtkatalog Öffentliche Verwaltung auszuwählen.
- <sup>2</sup> Das konkrete Angebot eines Semesters wird durch die Wahl der Studierenden bestimmt.
- <sup>3</sup> Nach Wahl der Prüferin / des Prüfers
- <sup>4</sup> Als Wahlpflichtmodul kann *ein* Fremdsprachenmodul absolviert werden. Wählbar ist eine Fremdsprache ab Niveau 1 aus dem curricular verankerten Fremdsprachenangebot der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, wenn dieses nicht bereits Pflichtbestandteil des Curriculums Öffentliche Verwaltung ist. Eine Ausnahme bildet das Modul Englisch. Dieses kann ab Niveaustufe 3 als Wahlpflichtmodul eingesetzt werden. Es ist Voraussetzung für das Modul „International Aspects of Economics, Law, Politics and Social Sciences“.  
Für die Zulassung zu einer Niveaustufe in den Fremdsprachen ist grundsätzlich das Bestehen der vorherigen Niveaustufe nachzuweisen oder die Zulassung muss über den Einstufungstest erworben worden sein. Deutsch als Sprache des Studiengangs Öffentliche Verwaltung kann dabei grundsätzlich nicht als Fremdsprache gewählt werden. Die Fremdsprache Chinesisch ist als Allgemeinsprache zu absolvieren.
- <sup>5</sup> Das Modul wird in englischer Sprache gelehrt. Als Voraussetzung muss das Sprachniveau 3 Englisch (empfohlen wird die Fachsprache Wirtschaft und Recht) abgeschlossen worden sein. Alternativ kann die Voraussetzung über den Einstufungstest Englisch mit einer Einstufung zu Niveau 4 nachgewiesen werden.

HA	Hausarbeit
K2	zweistündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio Prüfung
PL	Prüfungsleistung
R	Referat